

Anlage zur Beschlussvorlage B-376/04-09/SR

Prioritätenliste für die Weiterführung von Investitionsvorhaben in den ab 1.7.2009 zu Ortsteilen der Stadt Genthin werdenden Mitgliedsgemeinden der VGem Genthin

Mit dem Beschluss des Stadtrates über die Gebietsänderungsvereinbarungen mit den Gemeinden Tucheim, Gladau und Paplitz zu deren Beitritt als Ortsteile der Stadt Genthin zum 1.7.2009, hatte der SR die Verpflichtung übernommen, die der Gemeinde zustehenden Investitionsmittel aus Zuweisungen des Landes oder verfügbaren Rücklagen zweckgebunden für die Weiterführung von Investitionsmaßnahmen in der Gemeinde einzusetzen.

Diese Art der Zweckbindung der Mittel wurde durch die KAB im Genehmigungsverfahren der GÄV als rechtswidrig betrachtet und musste mit der Beschlussfassung vom 5.2.2009 ersatzlos gestrichen werden. Die Mitgliedsgemeinden der VGem, die diese Vorschläge in die GÄV eingebracht haben, wollen dennoch eine Verpflichtung der Stadt Genthin zur Erfüllung dieses materiellen Entgegenkommens.

Dazu soll ein entsprechender Selbstbindungsbeschluss gefasst werden, in dem die seinerzeit zugestandenen Investitionsvorhaben der Mitgliedsgemeinden aufgeführt werden.

Für die Gemeinde Tucheim:

1. Baumaßnahme Rosenweg
2. Baumaßnahme, Instandsetzung Domstraße
3. Fassadenerneuerung Schulstraße 3
4. Schaffung von Baurecht in der Fienerstraße und Feldstaße
5. Baumaßnahme Stichstraße Bahndamm in Verbindung mit der Instandsetzung Bahndamm mit Verlängerung der Winkelstraße
6. Abriss der ehemaligen Speiseeinrichtung mit Errichtung eines Kinderspielplatzes
7. Baumaßnahme Sanierung der Lindenstraße
8. Baumaßnahme Sanierung der Schulstraße hinter der Eisenbahnlinie
9. Schaffung eines Radweges von Tucheim nach Paplitz
10. Baumaßnahme Sanierung des Weges von Bushaltestelle bis Mühlenweg in Ringelsdorf

Für die Gemeinde Gladau:

1. Radwegebau/Dretzel-Gladau-Schattberge
2. Neubau Trauerhalle Friedhof Dretzel
3. Ländlicher Wegebau/Ortsverbindungen Gladau-Parchen und Gladau-Dretzel

Die **Gemeinde Paplitz** hat keine Objekte als Bedarf angemeldet, sondern es wurde vereinbart, „dass bei auftretendem Bedarf die der Gemeinde Paplitz ansonsten zustehenden finanziellen Zuwendungen vorrangig die der Landeszuweisung im OT Paplitz eingesetzt werden“.